

Hausregeln: Kranke Kinder

in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Oderwald

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen eine Kita gemäß § 34 Absatz 5.2 des Infektionsschutzgesetzes sowie den Empfehlungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzt*innen nicht besuchen.

Das gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtungen!

Dies hat zum einen den Hintergrund, dass wir eine Fürsorgepflicht gegenüber Ihrem Kind und unseren Mitarbeiter*innen haben, zum anderen, die weiteren betreuten Kinder vor Ansteckung zu schützen. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme und pflichtbewusstes Verhalten kann die Aufrechterhaltung des Betreuungsalltags im gewünschten Umfang sichergestellt werden. Eine Betreuung kranker Kinder kann zur Folge haben, dass gesunde Kinder und Mitarbeiter*innen sich anstecken.

Darüber hinaus stellt der Kindergartenalltag für ein erkranktes Kind oft eine hohe Belastung dar. Auch im Rahmen des gesetzlich verankerten Kindeswohls wird ein Auskurieren der Krankheit im gewohnten häuslichen Umfeld als sinnvoll erachtet.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie Ihr Kind bei Vorliegen untenstehender Symptome vorzeitig aus der Kindertagesstätte abholen müssen.

Uns ist natürlich bewusst, dass es für Sie als Elternteil Schwierigkeiten mit sich bringt, den Alltag zu unterbrechen, um Ihr Kind abzuholen. Seien Sie sich jedoch sicher, dass diese Entscheidung zum Wohle Ihres Kindes und unserer Mitarbeiter*innen getroffen wird. Hierbei erfolgt eine gemeinsame Absprache mehrerer Beteiligter, um die Situation bestmöglich beurteilen zu können.

Den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung obliegt die Entscheidung, wann eine Betreuung nicht weitergeführt wird.

Nachstehend finden Sie folgende Symptome, die zur Aufforderung der Abholung Ihres Kindes führen:

- **Schlechter Allgemeinzustand, Schmerzen oder starke Müdigkeit**
- **Hautausschläge** (ärztliche Abklärung notwendig)
- **erschöpfender Husten**
- **erhöhte Temperatur ab 38° C**
(Betreuungsaufnahme nach Symptommfreiheit von einem Tag)
- **Bindehautentzündung**
(Betreuungsaufnahme nach Symptommfreiheit von einem Tag)
- **Durchfall, Erbrechen oder Übelkeit**
(Betreuungsaufnahme nach Symptommfreiheit von zwei Tagen)

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass im Falle einer Erkrankung der bringenden/holenden Person sowie erkrankten Geschwisterkindern die Einrichtung nicht betreten werden darf, um die Kinder und die Mitarbeiter*innen zu schützen. In diesem Fall bitten wir Sie zu klingeln, sodass wir Ihr gesundes Kind gerne an der Tür entgegennehmen.

Gemeinsam erarbeitet durch die Leitungen der Kindertagesstätten, den Träger und das Gesundheitsamt Wolfenbüttel